

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.176.547

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4947/J vom 25. Februar 2026 der Abgeordneten Margreth Falkner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche Überlegungen führten zum Entschluss, die beiden seit 2005 verbundenen Dienststellen Landeck und Reutte zu trennen?

Ziel der Neuausrichtung ist die Angleichung der Führungsspannen, die Reduktion struktureller Ungleichgewichte sowie die Herstellung ausgewogener Dienststellengrößen.

Zu Frage 2

Welche Überlegungen führten zum Entschluss, den Standort Landeck an die Dienststelle Feldkirch anzugliedern?

Die Zuordnung des Standorts Landeck zur Dienststelle Feldkirch dient der strukturellen Ausgewogenheit im Gesamtsystem und basiert auf einer bundesweiten

Organisationslogik. Berücksichtigt wurden bestehende Kooperationsstrukturen, die angestrebte Größenharmonisierung der Dienststellen, regionale Arbeitsmarktentwicklungen, Bevölkerungsprognosen sowie Rekrutierungs- und Bindungspotentiale. Bundesländerübergreifende Organisationseinheiten entsprechen der funktionalen Ausrichtung des bundesweit zuständigen Finanzamtes Österreich (FAÖ).

Zu Frage 3

Welche Überlegungen führten zum Entschluss, den Standort Reutte an die Dienststelle Innsbruck anzugliedern?

Auch bei der Zuordnung von Reutte standen funktional-strukturelle Kriterien im Vordergrund. Ziel ist es, eine sachgerechte Größenverteilung sicherzustellen, unnötige Splittungen zu vermeiden und definierte Höchstwerte bei Produktionsteams und Mitarbeitenden einzuhalten. Darüber hinaus wurde die organisatorische Machbarkeit in IT-, Personal-, Budget- und Rechtsfragen geprüft. Alternative Modelle wurden bewertet, die vorgesehene Lösung erwies sich als die insgesamt ausgewogenste Variante.

Zu Frage 4

Mit welchem Stichtag soll die Neugliederung der Dienststellen vollzogen werden?

Die Umsetzung der Neuausrichtung der Dienststellen des FAÖ ist mit 1. Jänner 2027 festgelegt.

Zu Frage 5

Welche Auswirkungen sind für die Bürgerinnen und Bürger der Bezirke Landeck, Imst und Reutte zu erwarten?

a. Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger konkret, um ihre Finanzangelegenheiten zu erledigen?

b. Was ändert sich für Unternehmen konkret, um ihre Finanzangelegenheiten zu erledigen?

Die Neuausrichtung der Dienststellen ist auf eine Optimierung der Funktionen und der Struktur ausgerichtet. Es sind somit für die Bürgerinnen und Bürger keine spürbaren Veränderungen zu erwarten. Die bestehenden Service- und Kommunikationswege sowie das hohe Qualitätsniveau bleiben unverändert aufrecht. Auch für Unternehmen ergeben

sich durch diese organisatorischen Anpassungen keine operativen Änderungen. Einreichungen, Anträge, Zuständigkeiten und Kontaktmöglichkeiten bleiben unverändert.

Zu Frage 6

Welche Vorbereitungen müssen die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Bezirke im Hinblick auf die beabsichtigte Zusammenlegung treffen?

a. Welche Vorbereitungen müssen die Unternehmerinnen und Unternehmer der betroffenen Bezirke treffen?

Es sind keinerlei Vorbereitungen erforderlich. Die organisatorische Anpassung erfolgt intern.

Zu Frage 7

Welche Öffnungszeiten sind an den Standorten Landeck und Reutte im Anschluss an die Neuzuteilung geplant?

a. Kann sichergestellt werden, dass an den Standorten Landeck und Reutte weiterhin persönliche Beratungsgespräche durchgeführt werden?

Die Neuausrichtung stellt keine Standortreform dar, die bestehenden Standorte werden durch diese organisatorische Anpassung nicht berührt. Die Öffnungszeiten sind bundesweit geregelt und von der organisatorischen Zuordnung nicht betroffen. Die bestehenden Service- und Kommunikationswege bleiben unverändert aufrecht.

Zu Frage 8

Wie viele Arbeitsplätze (Vollbeschäftigungsäquivalente – unter Berücksichtigung von Teilzeit, Ausübung von Sonderfunktionen, Dauerkrankenständen, Dauerzuteilungen zu anderen Stellen, Karenz) weisen die Dienststellen Landeck und Reutte mit Stichtag 15.2.2026 auf?

a. Ist sichergestellt, dass diese Arbeitsplätze an den Standorten Reutte und Landeck erhalten bleiben?

In der Dienststelle Landeck-Reutte sind zum 15.2.2026 in Summe 93 Arbeitsplätze mit 85,75 VBÄ besetzt (Standort Landeck: 67 Arbeitsplätze = 60,15 VBÄ, Standort Reutte: 26 Arbeitsplätze = 25,60 VBÄ). Mit der Umsetzung der Neuausrichtung der Dienststellen werden keine Übersiedlungen von MitarbeiterInnen und Mitarbeitern ausgelöst.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

